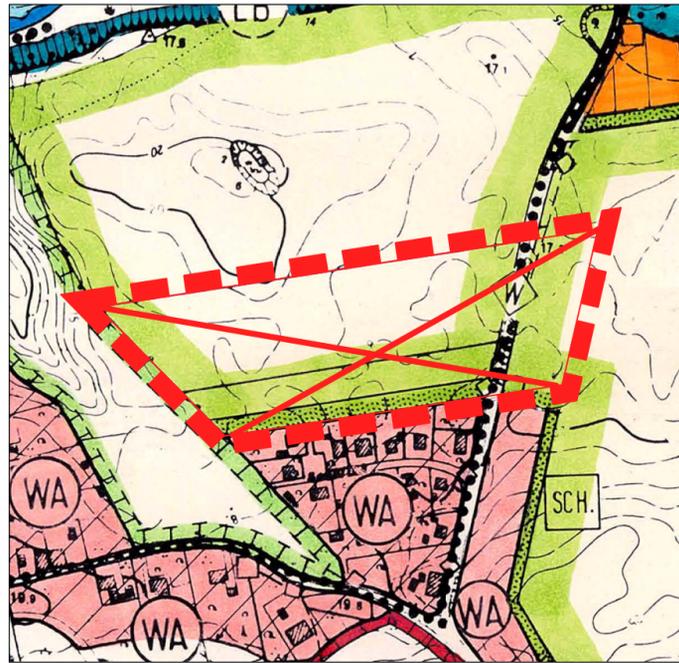
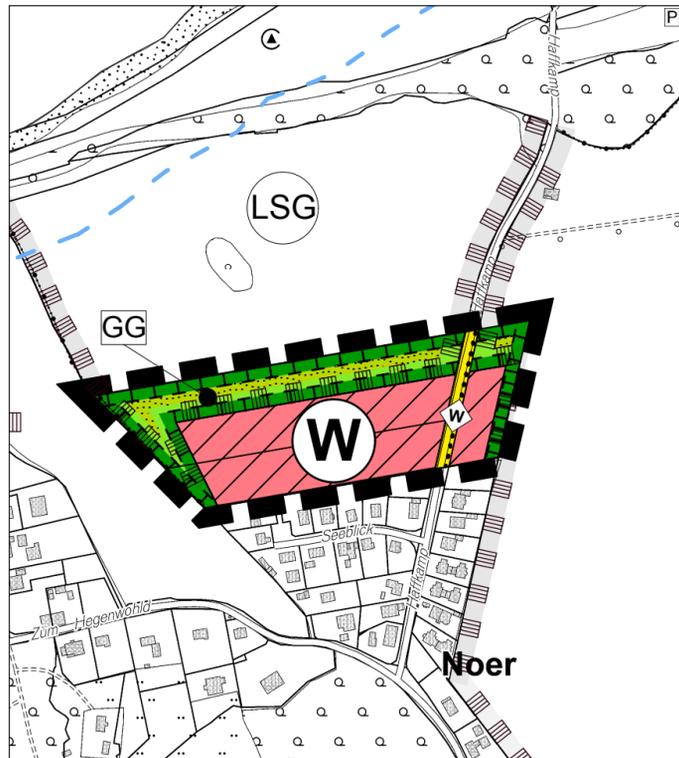


# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.



AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN F-PLAN ZUR INFORMATION OHNE MAßSTAB  
Dieser Ausschnitt ist durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.



DARSTELLUNG DER 2. ÄNDERUNG DES F-PLANES MAßSTAB 1 : 5.000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG:



Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan



Landschaftsschutzgebiet §5 Abs. 4 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

## FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN VERKEHRSZÜGE



Straßenverkehrsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 3 + Abs. 4 BauGB



Wanderwege § 5 Abs. 2 Nr. 3 + Abs. 4 BauGB

## GRÜNFLÄCHEN



Grünfläche öffentliche Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 + Abs. 4 BauGB



Zweckbestimmung Gliederndes Grün

## PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Grundnutzung: öffentliche Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 10 + Abs. 4 BauGB



Landschaftsschutzgebiet §5 Abs. 4 BauGB

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Landschaftsschutzgebiet außerhalb des Geltungsbereiches



100 m Küstenschutzstreifen

## VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.04.2011 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.06.2011 durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.11.2011 in einer öffentlichen Einwohnerversammlung durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen am 18.10.2011.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.03.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2013 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.12.2013 bis 20.01.2014 während der Dienststunden des Amtes Dänischenhagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.12.2013 im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund eines Verfahrensfehlers wiederholt. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 13.02.2014 bis 14.03.2014 während der Dienststunden des Amtes Dänischenhagen wiederholt öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.02.2014 im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen bekannt gemacht.

Dänischenhagen, den ..... Siegel ..... Amtsvorsteher

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Dänischenhagen, den ..... Siegel ..... Amtsvorsteher

9. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.06.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Noer, den ..... Siegel ..... Bürgermeisterin

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid ..... vom ..... Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens - und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Dänischenhagen, den ..... Siegel ..... Amtsvorsteher

# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Für den Bereich nördlich der Bebauung (vorh. Siedlungsrand) der Straße "Seeblick" sowie westlich und östlich der Straße "Haffkamp"

Bearbeitung : 27.09.2013

**B2K** BOCK - KÜHLE - KOERNER  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER  
HABSTRASSE 11 \* 24103 KIEL \* FON 0431 664699-0 \* Fax 0431 664699-29  
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB ■ § 6 BauGB